

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 13.

Dienstag, den 14. Februar

1843.

Die buchhändlerische Industrie vor der sächsischen Kammer.

Die Königl. Sächsischen Landtagsmittheilungen, II. Kammer, enthalten Nr. 21 S. 390 Folgendes:

„Sitzung vom 16. Jan. 1843.

Registrende Nr. 8. (Nr. 159.) den 16. Jan. Der Buchdrucker und Buchhändler Bernhard Tauchnitz zu Leipzig überreicht der Kammer die bis jetzt bei ihm erschienenen 32 Bände seiner Stereotypausgabe der Collection of British Authors.

Präsident D. Haase: Diese 32 Bände der Collection of British Authors sind mir von deren Herausgeber, dem Buchdrucker und Buchhändler Bernhard Tauchnitz in Leipzig, übersendet worden, um sie der Kammer zu übergeben, mit der Bitte, sie zu ihrer Bibliothek zu nehmen. Das ganze Werk ist noch nicht vollendet und wird ungefähr 300 Bände bilden. Der Uebersender hat mir zugleich mitgetheilt, daß er die nachfolgenden Bände zur Bibliothek der Kammer einsenden werde. Nach seiner weiteren Mittheilung ist er zur Herausgabe dieses Werks dadurch bewogen worden, weil für die zahlreichen und mit jedem Tage in Deutschland sich mehrenden Freunde der englischen Literatur, insonderheit aber für die Schulen, wo der Unterricht in der englischen Sprache nicht häufig stattfindet, die englischen Originalwerke zu theuer sind, und daß deren hoher Preis die Folge gehabt hat, daß Deutschland mit diesen Ausgaben vom Auslande, namentlich von Frankreich aus, überschwemmt wird, welche die zeither in Deutschland erschienenen gänzlich verdrängt haben. Der Herausgeber ist durch eine bedeutende Stereotypgießerei und Druckerei in den Stand gesetzt, mit den französischen Buchdruckern zu concurrenzen, und hofft durch dieses Unternehmen, bei welchem er Correctheit und Eleganz mit Wohlfeilheit verbunden hat, einem gefühlten Bedürfniß abzuholzen, wodurch ein nicht unbedeutendes Capital, was für dergleichen Ausgaben jährlich aus Deutschland nach Frankreich ging, in jenem zu-

rückbleibt. Derselbe übergiebt dieses Werk der verehrten Kammer, um dieser seine hohe Achtung zu beweisen, und sein Unternehmen dem Wohlwollen und dem Schutze der Kammer zu empfehlen. — Das Werk wird daher zur Bibliothek genommen werden, und ich werde dem Uebersender den Eingang desselben bei der Kammer in deren Namen dankbar anzeigen.“

Wir wollen dem lobenswerth ausgeführten Unternehmen des Herrn Tauchnitz durchaus nicht zu nahe treten, es ist jedenfalls ein unter den bestehenden Gesetzen erlaubtes und in der That die hervorgehobenen Vortheile darbietendes, unwillkührlich erinnert Vorstehendes aber an die angebliche Rede des Königs Leopold zu den belgischen Nachdruckern. Und was sagte damals die deutsche Presse dazu? Oder haben wir etwa ein gröberes Recht an englischen Werken, als Belgiens Buchdrucker und Buchhändler an deutschen Erzeugnissen? Wir scheinen in der That noch sehr weit von Ausführung der Idee eines internationalen Verlagsrechts entfernt zu sein, und das ist wahrlich sehr zu beklagen. Jedenfalls werden wir fortan über ausländischen Nachdruck schweigen müssen. fd.

Berichtigung.

Ich erkläre hiermit, daß sich die in meinem, an ein hiesiges Deputations-Mitglied des Buchhändler-Vereins gerichteten und in No. 12 des B.-Bl. abgedruckten Briefe ausgesprochene Censurbestimmung nicht auf den Censurschein, sondern auf den Censurbogen bezicht, auf welchem letzteren das Imprimatur ausdrücklich nur „zum Abdruck für den angegebenen Zweck“ genehmigt worden ist. Das Wort „Censurschein,“ welches ich für einen Schreibfehler erkläre, habe ich daher in „Censurbogen“ zu berichtigen.

Leipzig, 13. Febr. 1843. B. G. Teubner.

26

10r Jahrgang.